Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55087209 (7. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ GR605

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 1 von 8

Auftraggeber Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

> Gustav-Kirchhoff-Straße 10 D-67098 Bad Dürkheim QM-Nr.: 49 02 0131806

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell Grip Тур **GR605** Radgröße 6Jx15H2

Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
A2	GR605 A2/Z05 Ø63,3-56,1	4/100/56,1	38	550	1960

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 47766

Herstellerzeichen **ALUTEC Germany** GR605 (s.o.) Radtyp und Ausführung Radgröße 6Jx15H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)	Artikel-Nr.
S02	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-	Multipack: 6
S03	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	30,5	Multipack: 113
S04	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	130	35	Multipack: 113A
S05	Schraube M14x1,25	Kegel 60°	140	35	Multipack: 113A

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Daihatsu

> Honda Kia MG Rover Mini/BMW

Mitsubishi Proton

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55087209 (7. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller

PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ GR605 Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

Seite 2 von 8

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Daihatsu Applause A101,A1 F281, e6*95/54*0046*	73-77 73-77	185/55R15 195/50R15	A01 K1a K42	A12 A14 A19 S02
Daihatsu Grand Move G 3 e6*95/54*0032*	66,67 66,67	185/55R15 195/50R15	K1a K2b K41 K42 K46 T82 K1a K2b K41 K42 K46	A01 A12 A14 A19 S02
Honda Civic (VII) EP1, -2, -4 e11*98/14* 0173,0174,0188*	66-81 66-81	195/60R15 205/55R15	R37 A01 K42	A12 A14 A19 Flh S02
Honda Civic (VII) EU5,-6,-7,-8,-9 e11*98/14* 0158-0161,0189*	66-81 66-81	195/60R15 205/55R15	R37	A12 A14 A19 Flh S02
Honda Civic (VII) Coupé EM2 e6*98/14*0080*	88-92 88-92	195/60R15 205/55R15	R37	A14 A19 A30 B03 Cpe S02
Honda Insight ZE2 e6*2001/116*0130*	65 65	175/65R15 185/60R15	R37 A01 K1c	A12 A14 A19 Flh S02
Honda Jazz (I) GD1,GD5,GE2,GE3 e6*98/14*0088,87*, e6*2001/116*0101*, e6*2001/116*0102*	57,61 57,61 57,61	185/55R15 195/50R15 205/50R15	A11 A01 A12 K1c K2b K42 K56 A01 A12 K1c K2b K42 K56	A14 A19 V15 S02
Honda Jazz (II) GE6,GG1,-2,-3,-5,-6 e6*2007/46* 0010, 0011, 0013, 0014, 0015,0016* - ab MJ 2011	66, 73 66, 73 66, 73 66, 73	175/65R15 185/60R15 195/55R15 195/60R15	K1a K1c K2b K1c K2b K3b K5a K6a K1c K2b K3b K5a K6a	A01 A12 A14 A19 S02
Honda Jazz (II) GE6,GG1,-2,-3,-5,-6 e6*2001/116* 0125, 0126, 0127, 0128, 0131, 0132*	66, 73 66, 73 66, 73 66, 73	175/65R15 185/60R15 195/55R15 195/60R15	K1a K1c K2b K1c K2b K3b K5a K6a K1c K2b K3b K5a K6a	A01 A12 A14 A19 S02
Honda Jazz (III) GK e6*2007/46*0162* - incl. Facelift 2018	75 75 75	185/60R15 195/55R15 195/60R15	K1c K1c K1c	A01 A12 A14 A19 Flh KOV S02
Honda Jazz Hybrid (II) GP1 e6*2007/46*0012*	65	175/65R15	K1a	A01 A12 A14 A19 S02

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55087209 (7. Ausfertigung)



Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ GR605 Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

-				Seite 3 von 8
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Kia Sephia, Shuma	65-84,3	185/55R15	R37	A12 A14 A19
FB	65-84,3	195/50R15		Flh Sth S02
e4*96/27*0024*, e4*98/14*0024* - Shuma I/II, Spectra	65-84,3	195/55R15		
Rover 2,-25,MG ZR	55-107	185/55R15	K42 K56	A01 A12 A14
RF, F	55-107	195/50R15	K1a K2b K42 K56	A19 B03 Npf
H224,	55-107	205/50R15	K1a K2b K42 K56	V15 S02
e11*93/81, 2001/116*0016*				
Rover 4,-45, MG ZS	55-110	185/55R15	R37 T81	A12 A14 A19
RT, T	55-110	195/50R15		B03 V15 S02
H093,	55-110	195/55R15	A01 K42 K45	
e11*93/81*0014*, e11*2001/116*0014*.	55-110	205/50R15	A01 K1a K2b K42 K45	
Mini One, Cooper, -S	65-85	175/65R15		A12 A14 A19
Mini	65-85	185/60R15		B03 Cbo Flh
e1*2001/116*	65-85	185/65R15		S04
0231*08	65-85	195/55R15		
- ab MJ 2007	65-85	195/60R15		
	65-85	205/50R15	A01 K1a K1b K2b	
	65-85	205/55R15	A01 K1a K1b K2b	
Mini One, Cooper, -S	55-90	175/65R15		A12 A14 A19
Mini-N, UKL-	55-90	185/60R15	A01 K2b	B03 Car Cbo
C,/K,/L,/B-L, -N1	55-90	185/65R15	A01 K2b	Cpe Flh S05
e1*2001/116*0343*;	55-90	195/55R15	A01 K2b	
e1*2007/46*	55-90	195/60R15	A01 K2b	
0369, 0370, 0593*	55-90	205/50R15	A01 K1a K1b K2b	
e1*2007/46*0371*00-	55-90	205/55R15	A01 K1a K1b K2b	
09, e24*2007/46*0023* - Mini/Clubman/Cabrio - Coupè/Roadster				
Mini One, Cooper, -S	55-85	175/65R15		A12 A14 A19
R50, Mini	55-85	185/60R15		B03 Cbo Flh
e1*98/14*0168*,	55-85	185/65R15		S03
e1*2001/116*	55-85	195/55R15		
0231*00-07	55-85	195/60R15		
- bis MJ 2006	55-85	205/50R15	A01 K1a K1b K2b	
	55-85	205/55R15	A01 K1a K1b K2b	
Mitsubishi Carisma	66	185/55R15	R37	A12 A14 A19
DAO	66	195/50R15	A01 K42 K56	B02 V15 S02
e4*93/81*0005*,	66	195/55R15	A01 K42 K56	
e4*98/14*0005*	66	205/50R15	A01 K42 K44 K56	
Mitsubishi Colt/Lancer	55-76	185/55R15		A12 A14 A19
CJO e1*93/81*0031*	66	195/50R15	A01 K42	B02 S02

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55087209 (7. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ GR605 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

				Seite 4 von 8
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Mitsubishi Space Star	52, 59	165/60R15		A12 A14 A19
A00	52, 59	175/50R15	A01 K6r	Flh KOV S02
e1*2007/46*0951*	52, 59	175/55R15	A01 K6r	
	52, 59	195/45R15	A01 K6r	
Mitsubishi Space Star	52, 59	165/60R15		A12 A14 A19
Cross	52, 59	175/50R15	A01 K6r K6w	Flh KMV S02
A00	52, 59	175/55R15	A01 K6r K6w	
e1*2007/46*0951*	52, 59	195/45R15	A01 K6r K6w	
Proton 300/400	55-99	185/55R15	K1a K42 K56 R37	A01 A12 A14
C9 e11*92/53, 93/81, 98/14*0002-04*	55-99	195/50R15	K1a K2b K42 K56	A19 B02 S02

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55087209 (7. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ GR605 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 5 von 8

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

- Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- Es dürfen nur feingliedrige bzw. die It. Betriebsanleitung/Handbuch vorgeschriebenen Schneeketten an den laut Betriebsanleitung/Handbuch dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensor verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- A30 Die Verwendung von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- **B02** Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungs-Schrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- Die Zulässigkeit der Sonderräder ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern für Sommerbereifung (nicht M+S Reifen) ausgerüstet sind (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Car Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring...).
- Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cabrio-Limousine, Roadster.
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Cpe Coupé.
- Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55087209 (7. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ GR605 Prüfgegenstand

Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH Hersteller

Seite 6 von 8

- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K₁b Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder K1c durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- An Achse 1 sind die Schrauben zur Befestigung der Radhausinnenverkleidung an den Radhausausschnittkanten (über Radmitte) zu entfernen und die Befestigungslasche vollständig noch oben zu biegen. Die Radhausinnenverkleidungen sind anschließend dauerhaft neu zu befestigen.
- K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.
- An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 100 mm hinter K6a Radmitte vollständig umzulegen.
- An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 300mm vor bis 200mm nach Radmitte vollständig umzulegen.

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55087209 (7. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ GR605

Hersteller Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 7 von 8

K6w An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

KOV Betrifft nur Fahrzeugvarianten ohne serienmäßige Kunststoffverbreiterungen bzw. ohne zusätzliche Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Npf Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig für Fahrzeugausführungen Fun, Cross, Scout, usw.. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S05 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S05 (siehe Seite 1) verwendet werden.

Sth Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Stufenheck.

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T82 Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Anlage 2 zum Gutachten Nr. 55087209 (7. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6Jx15H2 Typ GR605

Hersteller Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

Seite 8 von 8

V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

		Vorderachse	Hinterachse
Nr.	1	175/55R15	195/50R15
Nr.	2	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr.	4	205/55R15	225/50R15
Nr.	5	205/65R15	225/60R15
Nr.	6	235/70R15	275/60R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 20. Juli 2018 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2016.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 20. Juli 2018

DC aus

Blauth

00298583.DOC